

Stand: 23.02.2026 02:39:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/231

"Schwangere umfänglich informieren - aber nicht durch Werbung zum Abbruch animieren!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/231 vom 31.01.2019
2. Beschluss des Plenums 18/242 vom 31.01.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 7 vom 31.01.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schwangere umfänglich informieren – aber nicht durch Werbung zum Abbruch animieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt den auf Bundesebene gefundenen Kompromiss zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch, der eine neutrale und sachliche Information von Schwangeren in Konfliktlagen sicherstellt.

Begründung:

Ein Schwangerschaftsabbruch stellt für die Betroffene eine schwere Konfliktsituation dar, in der der Zugang zu objektiver und sachlicher Information von besonderer Bedeutung ist.

Die Bundesregierung hat sich auf einen Kompromiss zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch verständigt. Dieser sieht u. a. eine Ergänzung des § 219a Strafgesetzbuch (StGB) sowie eine entsprechende Regelung im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) mit folgenden Eckpunkten vor:

Die Bundesärztekammer soll zentral eine Liste erstellen mit Ärztinnen und Ärzten sowie Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese Liste soll im Internet sowie durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammen mit weiteren Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch veröffentlicht werden.

Zudem sollen über einen bundesweiten zentralen Notruf diese Informationen verfügbar sein.

Der Kompromiss stellt sicher, dass Schwangeren neutrale, medizinisch und rechtlich abgesicherte Informationen zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber auch der Schutz des ungeborenen Lebens gewährleistet ist. Durch die Ergänzung des § 219a StGB wird sichergestellt, dass die Stellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zukünftig auch öffentlich ohne Risiko der Strafverfolgung über diese Tatsache informieren und auch auf weitere Informationen der genannten Stellen hinweisen dürfen.

Die animierende Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch bleibt jedoch wie bisher verboten. Das begrüßt der Landtag ausdrücklich.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/231

Schwangere umfänglich informieren – aber nicht durch Werbung zum Abbruch animieren!

Der Landtag unterstützt den auf Bundesebene gefundenen Kompromiss zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch, der eine neutrale und sachliche Information von Schwangeren in Konfliktlagen sicherstellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Julika Sandt

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Uli Henkel

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Eva Gottstein

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Roland Magerl

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches - Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen (Drs. 18/215)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schwangere umfänglich informieren - aber nicht durch Werbung zum Abbruch animieren! (Drs. 18/231)

Zum Dringlichkeitsantrag der FDP auf Drucksache 18/215 ist von der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! 2019 gibt es noch Personen, die meinen, sie müssten Frauen vor Informationen schützen. Das sind Personen, die auch meinen, sie wüssten am besten, zu welchen Informationen Frauen leichten Zugang haben sollten und zu welchen nicht. Diese Personen sitzen in der schwarz-roten Bundesregierung. Sie, die CSU und die FREIEN WÄHLER, stimmen mit Ihrem Nachzieher in diesen Chor der Besserwisser und Bevormunder ein. Sie stellen sich trotz aller Proteste gegen die Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches. Sie stellen sich gegen die Selbstbestimmung der Frau.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Wir sind für das Leben!)

Schwangerschaftsabbruch ist ein hoch emotionales Thema. Es ist eine schwere Entscheidung. Gerade deshalb brauchen Frauen, die sich in einer ausweglosen Situation befinden, Zugang zu den Informationen, die sie gerne haben möchten. Es geht nicht um animierende Werbung, wie Sie in Ihrem Nachzieher behaupten. Mit dieser Wortwahl unterstellen Sie Ärzten, dass sie mehr oder weniger raffgierig hilfesuschende Frauen dazu animieren, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Das ist eine bössartige Unterstellung.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit dem jetzt vorgelegten faulen Kompromiss werden die Informationen über Methoden des Abbruchs durch Ärzte und Beratungsstellen offiziell illegal. Das ist schlimmer als bisher. Bisher war der § 219a unklar. Er bedurfte der Auslegung durch die Rechtsprechung. Jetzt haben Sie Rechtssicherheit geschaffen. Sie kriminalisieren Ärzte rechtssicher, Sie nehmen den Frauen rechtssicher ihre Selbstbestimmung und Informationsfreiheit. Das ist Repression.

(Beifall bei der FDP)

In dem Kontext, dass die Pille bis zum 22. Lebensjahr kostenfrei ist, ist die Unterstellung enthalten: Frauen, die abtreiben, sind ja selbst schuld, hätten sie halt die Pille genommen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Diesen Zusammenhang empfinde ich als extrem ungünstig. Sie manifestieren damit ein erkonservatives und nicht akzeptables Frauenbild. Das widerspricht dem liberalen Selbstverständnis von der Selbstbestimmung der Frauen.

Jeder Frau muss der unkomplizierte Zugang zu Informationen möglich sein. Mit Ihrem jetzt geänderten Entwurf zur Änderung des § 219a wird die Auskunft, die eine Ärztin erteilt, strafbar. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin darf nicht durch einen so verstaubten und sinnlosen Paragraphen zerstört werden. Lassen Sie nicht

zu, dass Ärzte kriminalisiert werden. Jeder Arzt muss frei über seine Methoden informieren können. Lassen Sie eine solche Gängelung der Frauen nicht zu. Das ist einer modernen Frau im Bayern des 21. Jahrhunderts nicht würdig. Stellen Sie sich gegen den § 219a. Setzen Sie sich auf Bundesebene für eine ersatzlose Streichung dieses Paragraphen ein. Der § 219a muss weg!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Sandt, ich wüsste wirklich nicht, was an unserem Nachzieher Bevormundung, Gängelung von Frauen, falsches Frauenbild und Ähnliches sein soll. Sie lassen mich einigermaßen ratlos am Rednerpult stehen, um es einmal so auszudrücken. Fakt ist, dass ein Schwangerschaftsabbruch ein Eingriff in ungeborenes Leben ist, das unsere Verfassung besonders schützt.

(Beifall bei der AfD)

Fakt ist weiter, dass die Kämpfe der 1990er-Jahre inzwischen abgeschlossen sind. Wir haben eine bundesrechtliche Regelung, die sehr gut funktioniert. Deshalb halte ich es nicht für zielführend, die Kämpfe von vor 20 bis 25 Jahren wieder aufleben zu lassen.

Fakt ist auch, dass Frauen, die sich über einen Schwangerschaftsabbruch Gedanken machen, sich in einer Konfliktsituation befinden. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich keine Frau diese Entscheidung leicht macht. In dieser Konfliktsituation ist sie natürlich darauf angewiesen, dass sie Zugang zu sachlichen und objektiven Informationen hat. Da sind wir völlig einer Meinung, Frau Kollegin Sandt. Deshalb unterstützen wir ganz klar den Kompromiss, der nun auf Bundesebene gefunden wurde, weil dieser Kompromiss zum einen der besonderen Wertigkeit ungeborenen Lebens, zum ande-

ren aber auch dem ganz besonderen Informationsbedürfnis, das eine Frau in dieser Konfliktsituation hat, Rechnung trägt.

Was steht jetzt also in diesem Kompromiss? – Ich lese jetzt nicht den Entwurf vor, sondern ich sage, was drinsteht: Man will die Information verbessern und tut dies auch. Die Bundesärztekammer erstellt eine Liste, die alle Ärztinnen und Ärzte enthält, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese Liste wird im Internet verfügbar sein. Zudem werden weitere Informationen über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verfügbar sein. Diese Liste und weitere Informationen werden über einen bundesweit geschalteten zentralen Notruf verfügbar sein, sodass jede Frau an diese Information kommt – und zwar nicht in einer, wie Sie sagen, überbordend komplizierten Art und Weise, sondern auf diesen für jeden zugänglichen drei Wegen.

Das hat zur Folge, dass ich dann natürlich auch ganz problemlos, ohne Strafverfolgung befürchten zu müssen, als Arzt oder Ärztin klarlegen kann, dass ich eben genau diese Schwangerschaftsabbrüche durchführe. Gleiches gilt auch für Kliniken und Institutionen, die sich ebenfalls in diese Liste eintragen lassen können.

Wir sind der festen Überzeugung, dass genau diese Regelung zum einen dem Schutz des ungeborenen Lebens, zum anderen aber auch den besonderen Informationsbedürfnissen,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Guttenberger (CSU): – nein – der besonderen Konfliktsituation der Frau gerecht wird. Deswegen wird auch das Schwangerschaftskonfliktgesetz eine entsprechende Änderung erfahren.

Wir halten das für den richtigen Weg, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Information wichtig ist – da gehe ich mit Frau Sandt völlig d'accord. Diese Art der Information, die ich über eine Liste sowohl im Internet als auch über die Bundeszentrale für

gesundheitliche Aufklärung als auch über einen bundesweiten zentralen Notruf mit der gleichen Nummer erhalten kann, halten wir für den richtigen Weg.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, weil er in der Tat sagt: Wir streichen einfach etwas; ungeborenes Leben und sein besonderer Schutz kommen dann nicht mehr vor. Wir sind der festen Überzeugung: Der Kompromissweg ist der richtige. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und werden unserem Antrag zustimmen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Sandt.

Julika Sandt (FDP): Ihnen ist aber schon klar, dass Ärzte nicht mehr über Methoden informieren dürfen, obwohl sie erfahren sind, Bescheid wissen und sicherlich gute Ratgeber sind? Beratungsstellen dürfen darüber auch nicht mehr informieren. Wie begründen Sie das? Trauen Sie das Ärzten nicht zu? Können die das nicht? Oder können die Frauen das nicht richtig deuten? Was für ein Bild steckt dahinter von unseren Ärzten, die ja wirklich einen Heilberuf ausüben, die helfen wollen, und von Frauen, die ein Informationsbedürfnis haben und sich auch bei Beratungsstellen und bei Ärzten informieren möchten?

Petra Guttenberger (CSU): Ihre Conclusio aus dem Kompromissvorschlag kann ich nicht nachvollziehen. Selbstverständlich kann ein Arzt, den jemand aufsucht, in einem ärztlichen Gespräch alle Methoden darlegen. Wo soll denn das verboten sein? Er darf nicht nach außen werben, aber er oder sie – je nachdem, ob es ein Arzt oder eine Ärztin ist – darf natürlich beraten. Die Schlussfolgerung, die Sie jetzt ziehen, ist nirgends geregelt; ich weiß auch nicht, wie Sie darauf kommen. Dass Sie jetzt meinen, das würde ein bestimmtes Frauenbild tradieren, kann ich noch weniger nachvollziehen, nachdem ich Ihre konstruierte

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

– danke für Ihren Einwurf – Auffassung zu diesem Thema nicht nachvollziehen kann. –
Übrigens läuft die Uhr nicht; das nur als Anmerkung, Herr Präsident.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vor Ihnen.

Petra Guttenberger (CSU): Ah. – Deshalb bleibt es bei der Antwort: Im ärztlichen Gespräch kann ich alles darlegen. Ich bin frei in meiner Entscheidung, welchen Arzt oder welche Ärztin ich aussuche, welche Klinik ich aufsuche. Damit ich auch die für mich sozusagen richtige finde, habe ich diese Liste, den Notruf und die Bundeszentrale. Ich glaube, das ist die beste Möglichkeit, Menschen breit zu informieren, Frauen bei Konflikten zu informieren. Zum Argument, dass jemand kein Internet hat: Dann darf er auch gerne die Notrufzentrale anrufen. Die Konstruktion, die Sie jetzt auf den Weg bringen wollen, ist rechtlich und im Gesetzestext durch nichts gedeckt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zwischenbemerkung des Abgeordneten Henkel.

Uli Henkel (AfD): Ich möchte der Abgeordneten Guttenberger explizit dafür danken, dass sie das Recht des ungeborenen Kindes erwähnt hat, das nämlich leider in der Diskussion zu § 219a immer zu kurz kommt. Man hat wirklich das Gefühl, das soll gar nicht thematisiert werden, weil man dann ja begründen müsste, dass es dieses Recht des ungeborenen Lebens auch noch gibt. Ich danke Ihnen dafür vor allem angesichts der Tatsache, dass wir vor Kurzem miterleben mussten, wie auf einem Juso-Kongress tatsächlich beschlossen worden ist, die Abtreibung bis zur letzten Sekunde gestatten zu wollen. Da hört auch für mich Altachtundsechziger das Recht auf "Mein Bauch gehört mir" endgültig auf.

(Widerspruch bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Was wir zuletzt gehört haben, erübrigt jeden Kommentar und fällt unter die Kategorie Fake News. – Ich danke Ihnen dafür, dass Sie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass selbstverständlich die Ärztinnen und Ärzte beraten können. Sie können jetzt zusätzlich auf diese von der Bundesärztekammer geführte Liste zugreifen. Wir müssen doch aus folgendem Blickwinkel schauen: Was braucht denn eine Frau in dieser Konfliktsituation, in der sie in der Regel in Not ist und Schwierigkeiten hat?

(Petra Guttenberger (CSU): So ist es! Eben!)

Sie bekommt jetzt nicht nur die Information von einem einzigen Arzt, was der oder die eben gerade macht und anbietet, sondern kann sich über verschiedene Methoden, über verschiedene Narkoseformen und über verschiedene Angebote informieren. Diese Liste wird auch zuverlässig immer aktuell gehalten und informiert dann eben nicht nur über das Angebot, das der einzelne Arzt, die einzelne Ärztin, auf deren Homepage man dann landet, als Information weitergeben kann. Das sehe ich schon als einen Fortschritt an.

(Beifall bei der SPD)

Petra Guttenberger (CSU): Dem kann ich nichts hinzufügen; das sehe ich genauso wie Sie.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Dann rufe ich die Abgeordnete Eva Gottstein von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Mein Bauch gehört mir"; das war die Losung in den Siebzigerjahren. Die Antwort des Rechtsstaats war: Dein Bauch gehört nicht dir. – Ich denke schon, dass es im Antrag der FDP recht locker heißt: Es geht um die Selbstbestimmung der Frau. – Es wird aber in keiner Weise daran gedacht, dass es

auch um die Selbstbestimmung des ungeborenen Kindes geht, für das sich dann eben der Staat einsetzen muss, weil es das Kind noch nicht tun kann.

Die Antwort auf die damalige Diskussion war letztendlich der § 218a mit den Absätzen 1 und 4, die die Beratungsregelung enthalten, und den Absätzen 2 und 3, die die medizinische Indikation und rechtswidrige Taten aufführen. Damit kein Missverständnis entsteht: Ich bin auch eine Achtundsechzigerin. Die Diskussion war damals wichtig und richtig. Somit wurden das Thema präsent und entsprechende Regelungen gesetzmäßig.

Tatsache ist aber auch, dass es nicht nur um die Selbstbestimmung der Frau geht. § 219a will das nach wie vor, aber er dient vor allem dem Schutz des ungeborenen Lebens. Die Vorschrift soll verhindern, dass ein Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas ganz Normales dargestellt wird. Deswegen gibt es unseren Antrag, und deswegen lehnen wir den Antrag der FDP ab. Es war sinnvoll, dass die Ärztin in Hessen die Sache noch einmal zum Thema gemacht hat. Es liegt jetzt ein wunderbarer Kompromiss vor – wie ich finde –, der dem dritten Jahrtausend angepasst ist. Er entspricht der mündigen Bürgerin des Jahres 2018. Die Kollegin Guttenberger und die Vertreterin der SPD-Fraktion haben es erwähnt: Es gibt nun eine neutrale, sachliche und umfangreiche Informationsmöglichkeit für alle Frauen. Das ist das Richtige. Den Schwangerschaftsabbruch zum Normalfall zu erklären, wird, denke ich, weder uns Frauen noch dem werdenden Leben gerecht.

An dieser Stelle möchte ich den vielen hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Medizinerinnen und Medizinern, Beraterinnen und Beratern bei Pro Familia, bei Donum vitae und anderen Organisationen meinen Dank aussprechen, die diesen Frauen in ihrer Konfliktsituation helfen und ihnen beistehen. Der entstandene Kompromiss ist hervorragend und dient beiden Rechtsgütern, den Belangen der Frau und denen des ungeborenen Lebens.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächste hat Frau Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar: § 219a des Strafgesetzbuches muss gestrichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren heute nämlich nicht über Werbung, sondern über neutrale Informationen. Der Kompromiss der Großen Koalition schafft zum Glück die dringend notwendige Transparenz in der Frage, wo Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Jedoch verhindert die Große Koalition eine schnelle und umfassende Informationsbeschaffung für Frauen. In der heutigen Zeit ist es wichtig, sachliche Informationen online, direkt auf der Homepage der Ärztin oder des Arztes, zu finden. Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, Frauen in einer Notlage oder in Gewissenskonflikten brauchen schnellstmöglich fundiertes Wissen, um ihre Entscheidungen treffen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der fehlenden Informationsmöglichkeit hängt leider auch die schlechte Versorgung zusammen. Die Versorgungslage in Bayern ist äußerst schlecht. Ärztinnen und Ärzte in ganz Deutschland werden stigmatisiert und bedroht. Unter diesem Druck entscheiden sich nur sehr wenige dafür, Schwangerschaftsabbrüche anzubieten. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der AfD)

Unter dieser Situation leiden nämlich vor allem die Frauen. Sie müssen für Information, Beratung, das Aufsuchen der Praxis und die Nachsorge weite Strecken zurücklegen. In Bayern gibt es in den Bezirken teilweise nur eine einzige Praxis. Frauen, die

mit einer schwierigen Entscheidung konfrontiert sind, dürfen keine derart schlechte Versorgungslage vorfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind nämlich alle gefragt. Der erste Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine sachliche und faktenbasierte Debatte. Keine Ärztin, kein Arzt und niemand hier im Haus will Werbung, die zum Schwangerschaftsabbruch animiert. Abgeordnete der CSU und der FREIEN WÄHLER, nehmen Sie diesen Vorwurf zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ärztinnen und Ärzte dürfen selbstverständlich nicht werben. Die Berufsordnung für Ärzte untersagt irreführende oder anpreisende Werbung. Daher ist es wichtig, im Strafgesetzbuch für eine klare Gesetzesgrundlage zu sorgen und sachliche Informationen zu ermöglichen. Hohes Haus, der Kompromiss der Großen Koalition auf Bundesebene zeigt das Misstrauen der CDU/CSU gegenüber Frauen.

(Widerspruch bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist doch billig!)

Es ist doch absurd, Frauen absichtlich Informationen vorzuenthalten bzw. Hürden aufzubauen, die erst überwunden werden müssen, bevor man direkt auf der Seite der Ärzte Informationen nachlesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist eine bodenlose Frechheit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mir wichtig: Wir Frauen können selbst entscheiden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir wollen auch selber entscheiden!)

Für Entscheidungen in schwierigen Situationen brauchen wir Informationen. Nicht Werbung, die es gar nicht gibt, sondern mangelnde Information ist das Problem. Bitte

machen Sie sich das bewusst. Ich will, dass Frauen frei und informiert Entscheidungen treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Deutschland, in dem niemand anderes bei medizinischen Eingriffen am eigenen Körper mitredet, ein solches Deutschland muss endlich Realität werden. Der Kompromiss zu § 219a trägt nicht dazu bei, sondern hierin schwingt Bevormundung mit. Das hält von einem schnellstmöglichen Einstieg in die persönliche Entscheidungsfindung ab. Auch die Pro-Familia-Beratungsstellen betonen, dass wir Information und Hilfe für Frauen und Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte brauchen.

(Widerspruch bei der AfD)

Wir müssen die Selbstbestimmung der Frau umsetzen und sicherstellen. Deshalb ganz deutlich: Weg mit dem § 219a! Her mit Information!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der AfD – Ulrich Singer (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Kindsmörder! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Lettenbauer, es gibt eine Zwischenbemerkung. Kommen Sie bitte noch einmal zurück. Es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gottstein.

(Martin Hagen (FDP): Ordnungsruf! – Johannes Becher (GRÜNE): Das war eine Beleidigung! – Zuruf von der CSU: Eine absolute Frechheit! – Tanja Schorer-Dreimel (CSU): Das geht wirklich nicht! – Zuruf von der FDP: Es wurde "Kindsmörder" gerufen!)

– Ich möchte diese Bemerkung auf das Schärfste rügen. In diesem Plenum haben solche Ausdrücke keinen Platz.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Zuruf von der CSU: Ordnungsgeld!)

Herr Abgeordneter Singer, ich fordere Sie auf, solche Bemerkungen in Zukunft zu unterlassen, sonst wird das erhebliche Konsequenzen für Sie haben. Ich werde hier streng durchgreifen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

– Frau Gottstein, bitte.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Kollegin Lettenbauer, sehen Sie nicht einen gewissen Widerspruch darin, dass Sie einerseits, wenn es um Lebensmittel, um Verbrauchersicherheit in vielen Bereichen der Gesundheit geht, sehr wohl auf neutrale Stellen verweisen und nicht auf einen Konzern und andererseits bei diesem Thema den anderen Weg gehen? Sie stellen es so dar, als wäre man nur informiert, wenn man die Information auf der Homepage des einzelnen Arztes anklicken könne. Sie lehnen den Kompromissvorschlag ab, der vorsieht, dass ein Arzt oder eine Klinik auf der Homepage erwähnen darf – wir wollen hier nach wie vor auf den modernen Kommunikationsweg zurückgreifen –, dass er oder sie Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Hier dürfen diverse Links, die laufend aktualisiert werden, zu neutralen Stellen wie Bundesbehörden, Beratungsstellen und Ärztekammern führen. Sehen Sie keinen Widerspruch, wenn Sie hier sagen, die Frauen sollen lieber zum Konzern gehen, weil sie dort die bessere Beratung bekommen? In anderen Bereichen sehen Sie es umgekehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das stimmt!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich bin davon überzeugt, dass Frauen selbst bewerten und beurteilen können. Deshalb ist es so wichtig, die Forderung der Frauenbewegung zu unterstützen, den Paragraphen zu streichen. In diesem Paragraphen schwingt die Meinung mit, dass Frauen besonders geschützt werden müssten und sich nicht anhand – ganz wichtig –neutraler Informationen auch auf der Seite der Ärzte ein eigenes Bild machen könnten. Ich bin davon überzeugt, dass sich Frauen ein eigenes Bild machen

können. Ganz klar: Es darf natürlich nicht um eine anpreisende Werbung gehen. Diesem Fall ist jedoch bereits ein Riegel vorgeschoben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Swoboda hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Raimund Swoboda (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Kollegin Lettenbauer, habe ich Sie richtig verstanden, Sie unterstützen den Antrag der FDP, die Werbung für den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch zu streichen?

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Wenn Sie den § 219a streichen wollen, dann streichen Sie alles, was dort drinsteht. Dort geht es um Werbung. Andererseits darf ich Ihnen unterstellen, dass Sie die Werbung freigeben wollen. Jeder in ganz Deutschland kann jetzt öffentlich im Internet und überall für einen Schwangerschaftsabbruch werben sowie diesbezügliche Dienste anbieten und verbreiten. Wollen Sie das wirklich?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Hätten Sie die Debatte, die über sehr viele Monate geführt worden ist, verfolgt, wüssten Sie, dass wir über Information und nicht über Werbung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Lettenbauer, es geht nicht darum, die Frauen vor sich selbst zu schützen. Das haben sie nicht nötig. In diesem Punkt gehe ich mit Ihnen d'accord. Es geht darum, dass unsere Verfassung eine Güterabwägung vorsieht. Es gibt evident wichtige Verfassungsgüter, zu denen auch das ungeborene Leben gehört.

(Beifall bei der CSU und der AfD)

Deshalb muss man eine Abwägung durchführen. In Ihrer Rede kam das nicht zum Tragen. Wo sehen Sie dann noch die Bedeutung des Schutzes des ungeborenen Lebens? Das würde mich jetzt einfach interessieren.

(Beifall bei der CSU)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich stelle gerne klar, dass wir über § 219a und nicht über § 218 diskutieren. Das können wir an anderer Stelle machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete Waldmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Waldmann (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) An dieser lebhaften Diskussion, die wir gerade führen, zeigt sich doch, wie wichtig es ist, dass wir sehr sorgfältig mit Informationen und Behauptungen umgehen. Es wird sehr viel durcheinandergemischt. Viele Unterstellungen stehen im Raum. Das ist leider hanebüchen. Frau Kollegin, Sie behaupten, dass Frauen durch die getroffene Vereinbarung Informationen vorenthalten würden. Das ist falsch. Das kann man so nicht aufrechterhalten. Das Gegenteil ist der Fall. Künftig dürfen die Ärzte darüber informieren, dass sie Abbrüche vornehmen. Außerdem handelt es sich um eine sorgfältig geführte Liste, die aktuell zu halten ist. Das sage ich noch einmal, und ich werde es gleich noch einmal betonen: Sie ist aktuell zu halten. Das ist eine große Aufgabe. Ich weiß nicht, ob jede Ärztin und jeder Arzt im Land weiß, wer was vornimmt, mit welchen Methoden und mit welchen Beratungsleistungen. Ich bitte Sie, mit dieser Behauptung vorsichtiger umzugehen. Im Gegenteil, die Frauen bekommen eine qualifizierte Information. Behaupten Sie bitte nicht wieder, dass den Frauen, aus welchem Grund auch immer, Informationen vorenthalten würden. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Selbstverständlich informieren Ärztinnen und Ärzte nur über ihre eigenen Angebote bzw. die eigene Praxis. Das ist ganz klar. Auf der Homepage der Ärztinnen und Ärzte muss es keine Auflistung darüber geben, was andere Ärztinnen und Ärzte anbieten. Das ist völlig selbstverständlich. Es geht schlussendlich um den schnellen Einstieg in die Information. Meistens wird auf der Seite der Praxen der Frauenärztinnen und Frauenärzte gesucht und nicht in offiziellen anderen Dokumenten. Ganz sicher ist natürlich, dass auch offizielle Stellen gute Information bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Nach all den Unterstellungen, die in den Raum gestellt worden sind, stelle ich jetzt die Frage: Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass Frauen und Mütter, denen das ungeborene Leben und das Leben überhaupt extrem wichtig sind, vor allem das Recht haben sollten, sich überall, wo sie möchten, insbesondere bei Ärzten und bei Beratungsstellen sowie niedrigschwellig, zum Beispiel durch E-Mail-Anfragen, zu informieren?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ja, diese Auffassung teile ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächster hat Herr Abgeordneter Magerl von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Vizepräsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bekannt als die Partei für die Mehrheitsbeschaffung und ohne eigenes politisches Profil versucht die FDP nun, sich bei den GRÜNEN anzubiedern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der FDP, der große schwarze Freund hat sich nun bei den FREI-EN WÄHLERN bedient und sich somit einen anderen Steigbügelhalter verschafft.

(Lachen bei der FDP)

Genau jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, um sich wieder auf die einstigen wirtschaftsliberalen und konservativen Werte zu besinnen, die Ihre Partei einmal ausgemacht haben.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Zum Inhalt!)

Liberal heißt jedoch, dass jeder leben darf, wie er will, aber nicht sterben muss, wie er nicht will. Ist Ihnen eigentlich selbst klar, was Sie hier fordern?

(Julika Sandt (FDP): Informationen fordern wir!)

Sie fordern nichts anderes als die freie Werbemöglichkeit für eine Straftat, die Förderung dubioser, geldgieriger Abtreibungsspezialisten und das Legen des Grundsteins für eine spätere Streichung des § 218.

(Beifall bei der AfD)

Was heißt das in letzter Konsequenz? – Die Legalisierung der Tötung ungeborenen Lebens, genau das heißt es. Anscheinend können Sie mit dem Begriff Werbung nicht besonders viel anfangen. Das kann ich Ihnen gerne erklären. Werbung bedeutet: Die Anpreisung einer Dienstleistung zur Umsatzsteigerung. In diesem Fall ist die Dienstleistung die Abtreibung.

Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, diesem Antrag zustimmen, dann machen Sie sich mitverantwortlich für den hemmungslosen Verfall von Moral und die Entkriminalisierung der Abtreibung.

(Lachen bei den GRÜNEN – Johannes Becher (GRÜNE): Für den moralischen Verfall sind andere zuständig!)

Diese wird zu einem beliebigen Akt, und das betroffene Kind genießt keinen Status als Schutzgut mehr. Wollen Sie tatsächlich dafür sorgen, dass in diesem Land das ungeborene Leben weniger wert ist als die sogenannte Selbstbestimmung der Frau? – Ich schaue bewusst in die Ecke der GRÜNEN. Wollen Sie sich tatsächlich mit den Jusos, der Jugendorganisation der bald Unter-5-%-Sinkflugpartei Deutschlands, der SPD, gemein machen? Wollen Sie tatsächlich in letzter Konsequenz der Tötung von bereits lebensfähigen Kindern zustimmen? – Dieser Antrag ist schäbig. Dieser Antrag widert mich an.

(Zurufe von der AfD: Bravo! – Beifall bei der AfD)

Die Abtreibung und auch das Werbeverbot dafür haben eine juristische Dimension, die in aller Tiefe zu beleuchten ist und die nicht leichtfertig über Bord gekippt werden darf.

Die AfD steht für eine echte Willkommenskultur, eine Willkommenskultur der Kinder.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CSU)

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist und bleibt für die AfD nicht verhandelbar. Wir stellen uns jeder Form von dekadenter Lebensverneinung entgegen und lehnen diesen Antrag sowie den weiteren Antrag mit voller Unterstützung ab.

(Zurufe von der AfD: Jawohl! – Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Hagen hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, ein AfD-Kollege von Ihnen aus dem Deutschen Bundestag hat sich jüngst für die Wiedereinführung der Todesstrafe in Deutschland starkgemacht. Wie vereinbaren Sie das mit dem Schutz des Lebens?

Roland Magerl (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Wir unterhalten uns nicht über die Todesstrafe, sondern die Kinder im ungeborenen Zustand. Da ist unsere Meinung klipp und klar festgelegt. Das sollten auch Sie wissen, wenn Sie mal ein anderes Parteiprogramm lesen.

(Martin Hagen (FDP): Okay, das ist auch eine Antwort!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, haben Sie Ihren Beitrag beendet?

Roland Magerl (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ja.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Dann rufe ich Frau Abgeordnete Waldmann auf.

Ruth Waldmann (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun zurück zum Thema. Es besteht Einigkeit bei allen hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern einer liberalen, modernen und offenen Gesellschaft, dass der § 219a in der bisherigen Form unsinnig und von gestern ist. Frauen in der Konfliktsituation brauchen Beratung und Hilfe, nicht aber Bevormundung. Da herrscht hier breite Einigkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen ist es gut, dass der bisherige § 219a in das Gegenteil gewendet wird. Aus einem vermeintlichen Werbeverbot wurde eine Informationsleistung. Ärzte und Krankenhäuser dürfen künftig darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Zusätzlich können sie aktiv auf weiterführende Informationsangebote hinweisen und darauf aufmerksam machen. Künftig wird es, wie schon erwähnt, eine von der Bundesärztekammer koordinierte und sorgfältig geführte Liste geben, an welche Ärztinnen und Ärzte, an welche Krankenhäuser man sich wenden kann. Es wird auch aufgelistet, welche Methoden es gibt. Das ist wichtig. Die Liste muss aktuell sein. Es

müssen alle, die dazu bereit sind, darin vorkommen, wohnortnah. Es muss die Information enthalten sein, bis zur wievielten Woche die Ärzte den Schwangerschaftsabbruch durchführen und welche Narkoseform sie anwenden. Das ist umfassender als die Information eines einzelnen Arztes oder einer einzelnen Ärztin auf der eigenen Homepage über die eigene Leistung. Deswegen ist das für die Frauen wertvoller.

(Beifall bei der SPD)

Damit herrscht jetzt auch endlich Klarheit, wo früher, bisher auch in Bayern, Unsicherheit und manchmal auch Chaos herrschten. Ich hatte regen Kontakt zu diversen bayerischen Beratungsstellen, die verunsichert waren, was sie den ratsuchenden Frauen eigentlich antworten dürfen, wenn diese wissen wollen, wo sie qualifizierte, gute medizinische Unterstützung bekommen, wenn sie sich für diesen schweren Schritt entschieden haben oder entscheiden mussten. In Oberbayern gab es kein Verbot, wohl aber in Niederbayern. Gleichzeitig erklärte der damalige Minister Bausback bei einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung, gegen sachliche Information wäre nichts einzuwenden. In Oberbayern hat bei einer Regionalsitzung der Schwangerenberatungsstellen der Vertreter der Regierung den Standpunkt vertreten, sie dürften keine Adressen weitergeben, obwohl wiederum in der Broschüre des Bundes zum § 218a steht, dass Beratungsstellen über Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, informieren. Das wurde auch von Gerichten, unter anderem auch in Bayreuth, so festgestellt. Die Berater haben also bisher im Graubereich arbeiten müssen. Das muss anders werden.

Ich habe dazu selbst eine Anfrage gestellt, die aber nicht klar beantwortet werden konnte. Eine besondere Pointe ist es aber, dass die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine Anfrage der GRÜNEN eine komplette Liste aller Krankenhäuser, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, enthielt. Damit wurde die Antwort ins öffentliche Netz gestellt, anklickbar für jeden. Dies als kleine Pointe an dieser Stelle.

Die FDP, die heute diesen Antrag eingebracht hat, hat vor nicht einmal einem Jahr im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf mit dem Inhalt eingebracht, dass der § 219a so angepasst wird, dass der Straftatbestand nur noch solche Werbung unter Strafe stellt, die in grob anstößiger Weise erfolgt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So, so!)

Das war genauso überflüssig wie der Antrag, den wir heute hier haben, weil das bereits durch die Berufsordnung der Ärzte geregelt ist. Es geht deshalb darum, dass wir sehr sorgfältig mit Behauptungen und Informationen zu diesem Sachverhalt umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich erteile Herrn Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier für die Staatsregierung in Vertretung des Justizministers, der krankheitsbedingt leider verhindert ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedem Schwangerschaftsabbruch geht eine unfassbar schwierige Entscheidung voraus. Oft ist es auch eine sehr emotionale Entscheidung. Es ist eine Entscheidung, die letztendlich die Schwangere zu treffen hat. Sie muss sich daher vorher umfassend und verlässlich informieren können. Dazu gehört auch, dass ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden, um dem ungeborenen Leben eine Chance zu geben. Nicht dazu gehört nach meiner Meinung hingegen, dass für Schwangerschaftsabbrüche geworben wird, egal von wem.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt nun ein fachlich gelungener und politisch vernünftiger Vorschlag vor, den ich unterstütze. In Zukunft soll die Bundesärztekammer eine Liste von Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Einrichtungen führen, die ihr mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese Liste wird im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus soll die Liste mit weiteren In-

formationen über einen Schwangerschaftsabbruch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlicht werden. Damit entsteht eine für jeden leicht zugängliche Quelle, die neutrale, medizinisch und rechtlich qualitätsgesicherte Informationen zur Verfügung stellt.

Neben verbesserten Informationsmöglichkeiten bringt der Gesetzentwurf Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte, für Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. § 219a StGB wird ergänzt um einen Ausnahmetatbestand, der es Ärztinnen und Ärzten künftig erlaubt, auch öffentlich darüber zu informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Wohlgemerkt: informieren, nicht werben. Sie dürfen darüber hinaus weitere Informationen über den Schwangerschaftsabbruch zugänglich machen, und zwar durch Hinweis, insbesondere durch Verlinkung in ihrem Internetauftritt mit entsprechenden Informationsangeboten neutraler Stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgesehenen Änderungen machen Informationen zum Schwangerschaftsabbruch ohne Weiteres für jeden zugänglich. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass es sich um verlässliche, um rechtlich wie medizinisch qualitätsgesicherte Auskünfte handelt. Nicht zuletzt wird Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte erreicht, aus deren Kreis überwiegend positive Rückmeldungen zum Gesetzentwurf kommen. Das alles sind wesentliche Verbesserungen. Künftig die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zuzulassen, führt dagegen zu keinen Verbesserungen, weder für Schwangere noch für die Ärzteschaft und auch nicht für das ungeborene Leben, welches es zu schützen gilt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/231 abstimmen; das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und die CSU sowie zwei Stimmen der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die GRÜNEN und die FDP sowie die übrigen Abgeordneten der AfD, soweit sie vorhin nicht zugestimmt haben. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Für den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/215, den Antrag der FDP-Fraktion, wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Wahlurnen stehen bereit. Dann darf ich hiermit die Abstimmung eröffnen. Es sind fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 14:28 bis 14:33 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Doris Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Akute Finanzierungslücke beim Ausbau der Kinderbetreuung umgehend schließen und ausreichende Investitionen dauerhaft sicherstellen", Drucksache 18/214, bekannt. Mit Ja haben 52 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 115 Abgeordnete. Es gab 10 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Vor der Beratung der letzten Dringlichkeitsanträge darf ich Ihnen nun noch die verbleibenden Redezeiten bekannt geben. Die CSU-Fraktion hat 7 Minuten und 9 Sekunden, die GRÜNEN haben 2 Minuten und 31 Sekunden, die FREIEN WÄHLER 2 Minuten und 16 Sekunden, die AfD hat 18 Sekunden,

(Heiterkeit bei der AfD – Lachen des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

die SPD 2 Minuten und 46 Sekunden, die FDP 3 Minuten und 8 Sekunden und die Staatsregierung 13 Minuten und 15 Sekunden.

(...)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen, Sandt, Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches – Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen", Drucksache 18/215. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 131 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Beifall bei der AfD)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 31.01.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion FDP; Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches - Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen (Drucksache 18/215)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus		X	
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael		X	
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert			
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina		X	
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus (Tessa)	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing er Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	47	131	0